

BEBAUUNGSPLAN

ORTSTEIL EGGLFING

36. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR.: 36

GEMEINDE: BAD FÜSSING

LANDKREIS: PASSAU

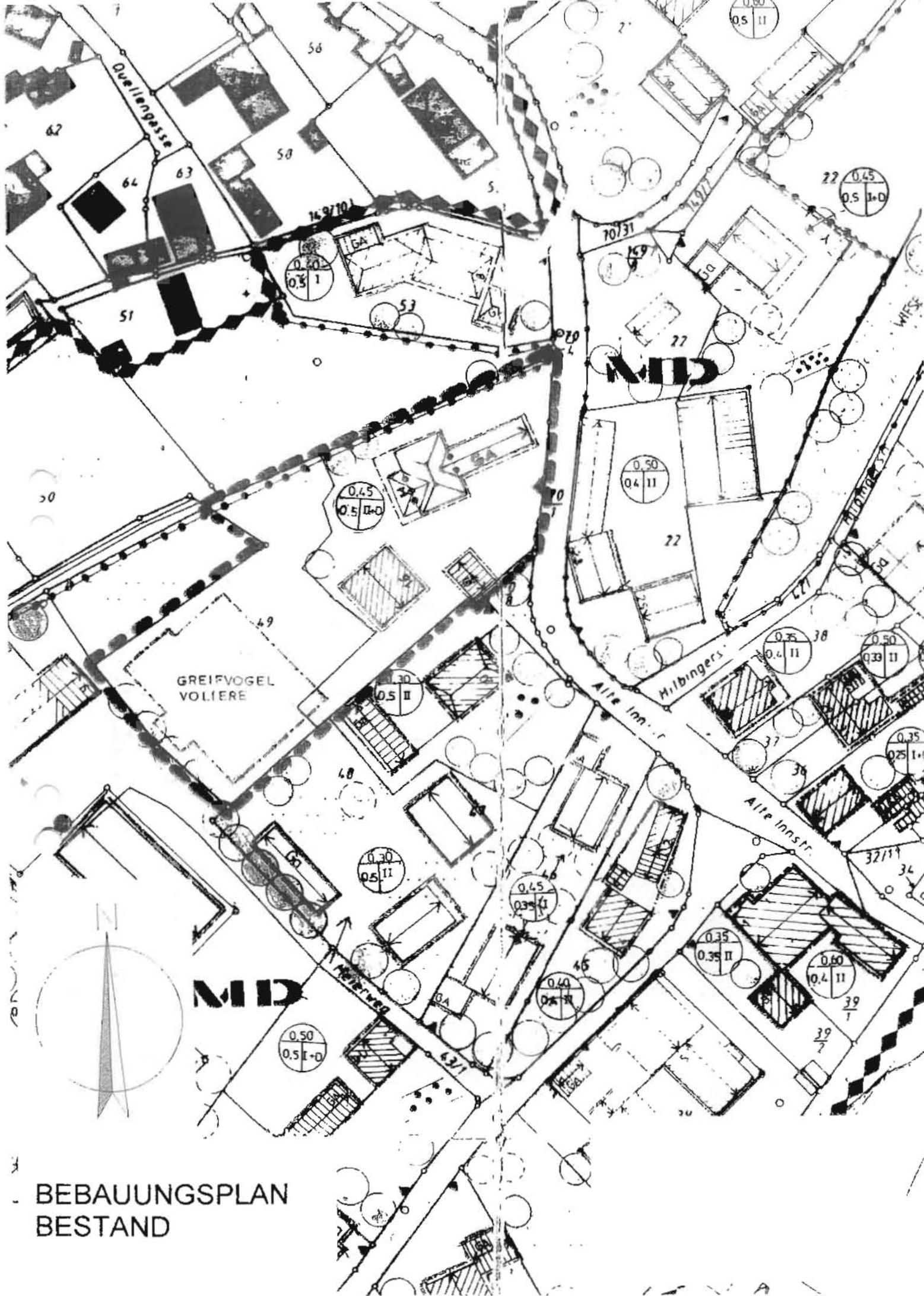
ENTWURFSVERFASSER:
POCKING, DEN 08.08.2008

Ausgefertigt am: 29. SEP. 2008

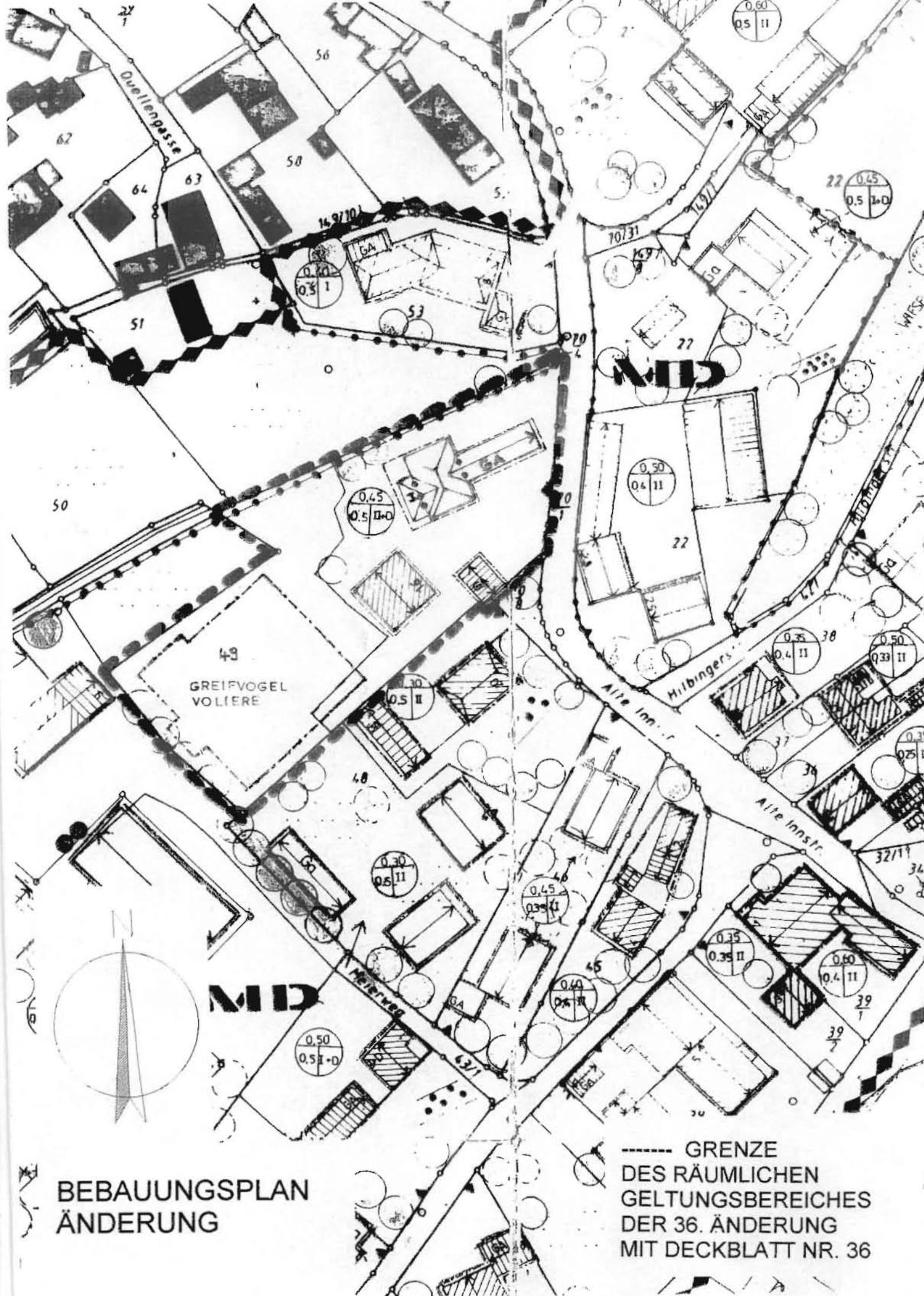
 HOCHBAU
PLANUNGSBÜRO
KONRAD STANG
94060 POCKING
EGERLANDSTRASSE 10
TEL 0 85 31/1 22 79 - FAX 1 32 85


Köck
stv. Bürgermeister





BEBAUUNGSPLAN
BESTAND



**BEBAUUNGSPLAN
ÄNDERUNG**

----- GRENZE
DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES
DER 36. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR. 36

Änderung des Bebauungsplanes
Ortsteil Eggfing

36. Änderung mit Deckblatt Nr. 36

BEGRÜNDUNG

Es ist geplant die bestehende Voliere zu erweitern.
Durch die Aufzucht von Jungvögeln für den weiteren Bestand meiner Greifvögelzucht ist es erforderlich zusätzliche Voliere zu errichten.
Die Baugrenzen müssen dafür erweitert werden, um die Errichtung der Volierkäfige innerhalb der geplanten Baugrenzen zu ermöglichen.

Für diese Maßnahme eventuell erforderliche Ausgleichsflächen sind vorhanden. Eine Beeinträchtigung der umliegenden Grundstücke ist durch die Erweiterung nicht zu erwarten.

**Bebauungsplan „Ortsteil Egglfing“
36. Änderung mit Deckblatt Nr. 36
i.d.F. vom 08.08.2008**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 18.09.2008 die 36. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Bad Füssing, 29.09.2008

Gemeinde Bad Füssing



Köck

Stv. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 29.08.2008 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 29.09.2008 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 29.09.2008

Gemeinde Bad Füssing



Köck

Stv. Bürgermeister

